

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Ersatzausstellung des Führerscheins

Der Antrag auf Ersatzausstellung des Führerscheins ist per Post oder per Abgabe / Einwurf in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen zu stellen.



Foto: fotolia.com, #21921008, VRD

Bei Verlust, Diebstahl, Änderungen etc., ist die Ausstellung eines Ersatzführerscheins erforderlich.

Notwendige Unterlagen:

- 1 biometrisches Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2386) entspricht
- 1 Bild-/Unterschriftenblatt
- gültiger Personalausweis

Zusätzlich bei B96, B196:

- Nachweis einer Fahrerschulung im Original nach dem Muster der Anlage 7a bzw. 7b der Fahrerlaubnisverordnung

Zusätzlich bei Streichung der Schlüsselzahl 78 (Automatik):

- Name der Fahrschule oder
- Bescheinigung nach Anlage 7 der Fahrschüler- Ausbildungsverordnung

Zusätzlich bei Diebstahl und Verlust:

- Diebstahls- oder Verlustanzeige in deutscher Sprache

Zusätzlich bei Namensänderung:

26.04.2024 08:43

2/2

- Urkunde, aus der die Namensänderung hervorgeht bzw. Ausweisdokument aus dem die Namensänderung hervorgeht
- Führerschein in Kopie

Zusätzlich bei Austragung Sehhilfe:

- Formular "Streichung Sehhilfe" (Stellungnahme Augenarzt/Augenärztin)
- ggf. OP-Bericht
- augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung

Entstehende Kosten: 28,60 Euro

Beim Verlust des Führerscheins wird regelmäßig eine Versicherung an Eides Statt entsprechend § 5 StVG gefordert. Sollte keine Verlust- oder Diebstahlsanzeige vorliegen, ist die Versicherung an Eides statt abzulegen. Hierbei fallen zusätzliche Gebühren gem. Nr. 256 GebOSt in Höhe von 30,70 Euro an.

Zentrale Kontaktmöglichkeiten:

Telefonnummer: 0821 3102 3333

Faxnummer: 0821 3102 1810

E-Mail-Adresse: fahrerlaubnis@remove-this.LRA-a.bayern.de